

Dezernent Wagner informierte den Ausschuss eingangs darüber, dass er als Mitglied im Vorstand des Fördervereins der Alanus Hochschule e. V. bei diesem Tagesordnungspunkt befangen sei und sich nicht an der Beratung beteilige. Daher habe Herr Landrat Frithjof Kühn auch die Vorlage unterzeichnet.

Wie Abg. Bientreu hielt auch Abg. Herchenbach-Herweg die Kinder-Uni für ein unbestritten gutes Projekt. Gleichwohl habe sie den Eindruck, dass die Begründung für den finanziellen Zuschuss aus dem Vorjahr übernommen worden sei und zum wiederholten Male Mittel für die Erstellung des Projektflyers bzw. des Logos beantragt worden seien. Sie erkundigte sich darüber hinaus nach den Teilnehmerzahlen der letzten Vorlesungsreihe.

Hinsichtlich der Frage nach der tatsächlichen Mittelverwendung der Gelder aus 2013 bestätigte KVD Land, dass der Zuschuss in Höhe von 1.000 Euro für die Erstellung des Flyers und für einzelne Overhead-Kosten verwandt worden sei; dies wurde durch entsprechende Belege nachgewiesen. Die Nachfrage sei außerordentlich hoch gewesen; pro Vorlesung hätten im Durchschnitt 60 bis 80 Kinder teilgenommen.

Abg. Dr. Lamberty stellte die Frage nach Teilnahmegebühren. Abg. Solf und Abg. Herchenbach-Herweg sprachen sich grundsätzlich dagegen aus, Eintrittsgelder für die Vorlesungen der Kinder-Uni zu verlangen.

In Beantwortung einer weiteren Frage des Abg. Dr. Lamberty hielt KVD Land fest, dass unter dem in den Grundsätzen der Kulturförderung festgelegten Terminus der *Anschubfinanzierung* üblicherweise eine Bezuschussung in bis zu drei aufeinanderfolgenden Jahren verstanden werde. Es bestand Einigkeit darüber, dass im vorliegenden Fall von einer Starthilfe gesprochen werden könne.

Abg. Bähr-Losse richtete gleichwohl die Bitte an die Verwaltung, im Bewilligungsbescheid ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass ein Folgeantrag über den Zeitraum von drei Jahren hinaus womöglich abschlägig beschieden werde.

Ohne weitere Aussprache fasste der Ausschuss folgenden Beschluss: